



Informationen zu Ergebnissen des Fachgesprächs: „Hilfe zur Pflege“ – Kooperationsstrukturen zwischen ambulanten Pflegediensten und örtlichem Sozialhilfeträger am 28. März 2006

Ausgangssituation

In München leben derzeit etwa 25.000 Personen, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind. Davon werden ca. 6.400 Personen (25%) in Pflegeheimen, rund 12.000 (48%) zu Hause von Angehörigen oder sonstigen informellen Pflegepersonen, und weitere 6.900 (27%) zu Hause durch ambulante Pflegedienste versorgt. Rund 1.300 Pflegebedürftige erhalten dabei aktuell „Hilfe zur Pflege“ – Leistungen nach SGB XII, Kapitel 7. In der Regel sind das ergänzende Sozialhilfemittel, da die soziale Pflegeversicherung den tatsächlichen Bedarf nicht in vollem Umfang deckt, seltener auch Leistungen für Personen, die nicht im Rahmen der Pflegeversicherung versichert sind. Insgesamt gibt die Stadt München dafür derzeit ca. 28,5 Mio. € aus.

Bei der Finanzierung von Leistungen im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“, ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Kooperationshindernissen zwischen den ambulanten Pflegediensten und dem örtlichen Sozialhilfeträger gekommen. Zusammen mit dem Kunden, dem pflegebedürftigen Menschen, handelt es sich ein „Kommunikationsdreieck“, das hohe Anforderungen an Kooperation und Kommunikation zwischen den Beteiligten stellt.

Neben dem Kunden, ambulanten Diensten und der Sozialhilfesachbearbeitung, sind weitere Fachlichkeiten in den regionalen Sozialbürgerhäusern indirekt am Hilfe- zur- Pflege - Verfahren beteiligt: Bezirkssozialarbeit, Betreuungssachbearbeitung und die Fachstellen häusliche Versorgung. Darüber hinaus bestehen Schnittstellen mit MDK, RGU, den ASZs, sowie fallbezogen mit der Rechtsabteilung des Amts für Soziale Sicherung.



Zielsetzung des Fachgesprächs

Zielsetzung des Fachgesprächs war es, dazu beizutragen, die Kooperation zwischen ambulanten Pflegediensten und dem örtlichen Sozialhilfeträger zu stärken. Dazu sollte ein Austausch zwischen den Verfahrensbeteiligten unterschiedlicher Professionen angestoßen werden, Missverständnisse ausgeräumt und die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Im Mittelpunkt standen Fragen des Antragsverfahrens sowie der Abrechnung von Leistungen. Ausgangsfragen waren unter anderem:

- Wie kann der ambulante Dienst frühzeitig Informationen zum Sachstand der Antragsbearbeitung erhalten und damit eine gewisse „Sicherheit“ der Kostenerstattung?
- Was ist notwendig für eine zügige Kostenerstattung der Hilfe- zur- Pflege- Leistungen?
- Welchen Beitrag kann der ambulante Pflegedienst dazu leisten?
- Welche Unterstützung bietet der örtliche Sozialhilfeträger hierzu an?

Der Fachgespräch richtete sich deshalb einerseits an die Vertreter der ambulanten Pflegedienste und die freien und Wohlfahrtsverbände im Raum München, andererseits an Mitarbeiter der städtischen Verwaltung und der Sozialbürgerhäuser.

Um auch einen persönlichen Austausch in kleinen Diskussionsgruppen zu ermöglichen war die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Resonanz war erfreulich, es nahmen rund 60 Vertreter ambulanter Dienste, Vereine und Verbände, sowie rund 30 Mitarbeiter der Stadt am Fachgespräch teil. Darüber hinaus präsentierten sich die Münchner Pflegebörse, die Alten- und Service-Zentren, Beratungsstellen für ältere Menschen und die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenhilfe an Informationsständen.

Zum Ablauf der Veranstaltung

Das Fachgespräch vermittelte eingangs in zwei Kurzvorträgen grundlegende Informationen zu den neuen Strukturen und Aufgaben in Sozialreferat und Sozialbürgerhäusern. An einem konkreten Fallbeispiel wurde dann der Verfahrensablauf des ‚Hilfe- zur- Pflege-Verfahrens‘ und die Zuständigkeiten der beteiligten Fachlichkeiten veranschaulicht. Dabei gingen die Fachvertreter, welche die Fallbearbeitung in verteilten Rollen darstellten, auf typische Kooperationsprobleme ein und zeigten Lösungsansätze auf.

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung : Fachgespräch „Hilfe zur Pflege“



Neben diesem informativen Teil bot sich auch Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch, zu Gesprächen und damit einem Kennenlernen der Perspektive anderer Verfahrensbeteiligter. In kleinen Gruppen hatten die Vertreter der Dienste die Möglichkeit, sich mit den Fachvertretern in den Sozialbürgerhäusern (Sozialhilfesachbearbeitung, Fachstellen häusliche Versorgung, Bezirkssozialarbeit, Betreuungsstelle) über Problemstellungen und Fragen in der eigenen täglichen Arbeit auszutauschen und gezielt nachzufragen. Als Informationsgrundlage erhielten die Teilnehmer zudem eine umfassende Informationsmappe mit Materialien rund um Antrag, Abrechnung, zuständige Ansprechpartner und häufig auftretende Fragen. Die Evaluation des Fachgesprächs zeigt, dass gerade auch dieses kommunikative Angebot gerne genutzt wurde.

Hier können Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren:

Informationen zu den Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und zum Antragsverfahren, zu den gestellten Fragen und Antworten sowie weitere Informationen zu den Kooperationsstrukturen und Checklisten zum Erstantrag können Sie von der Homepage der Stadt München abrufen:

http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/sozialesicherung/fg_hilfe_zur_pflege/174696/index.html

Folgende PDF-Dateien sind dort vorhanden:

- [!\[\]\(67ff022fd78f943b679992c2874bbfd1_img.jpg\) Sozialhilfe - Leistungen der "Hilfe zur Pflege" gemäß §§ 61 ff. SGB XII](#)
- [!\[\]\(042ea11c58a77088d3dd7150909adec0_img.jpg\) Das Verfahren bei der Beantragung von Leistungen der "Hilfe zur Pflege" nach dem SGB XII](#)
- [!\[\]\(5890ff4c38007932c846fa9d39ba1fe6_img.jpg\) Checkliste zu Erstantrag, wenn bislang noch keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.](#)
- [!\[\]\(0951d374ca92713a262635cd1d2251b2_img.jpg\) Checkliste zum Erstantrag, wenn bereits andere Sozialleistungen bezogen werden](#)
- [!\[\]\(3b3fbb6cc430c0b8da0c6ad8d8fe9f5d_img.jpg\) Kooperationsstrukturen zwischen ambulanten Pflegediensten und dem örtlichen Sozialhilfeträger](#)
- [!\[\]\(48d5ea9af81461d47ce0bfa0808d84ea_img.jpg\) Kommunikationsdreieck im "Hilfe-zur-Pflege"-Prozess](#)
- [!\[\]\(4a20c858524295d2b586b58826d34eb7_img.jpg\) Fragen und Antworten aus dem Programmteil "Austausch und Diskussion"](#)

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich an das für Sie zuständige Sozialbürgerhaus wenden. Eine Liste der Sozialbürgerhäuser finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt unter:

<http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/sozialbuengerhaeuser/37950/index.html>